

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
09/2020	Tagesordnung zur 58. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 28.02.2020, 12:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	12
10/2020	Öffentliche Bekanntmachung Ordnungsverfügung	12
11/2020	16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 311 „Photovoltaikanlage Friedrichsdorf“ 1. Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	13
12/2020	Bebauungsplan Nr. 308 „Quartiersbebauung Avenwedder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden § 4 (1) BauGB	14
13/2020	Bebauungsplan Nr. 93/2 „Wilhelm-Baumann-Straße“ 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	15

09/2020

Tagesordnung zur 58. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 28.02.2020, 12:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Werner Gehring

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 18.02.2020

Henning Schulz
Bürgermeister

10/2020

Öffentliche Bekanntmachung Ordnungsverfügung

Die Stadt Gütersloh (Fachbereich Ordnung) hat am 05.02.2020 eine Ordnungsverfügung (Aktenzeichen: 32/5) für Frau Vesna VUCHKOVSKA, geb. am 08.07.1965 in Strumica, erlassen.

Letzte bekannte Anschrift: Hofbreite 31, 33330 Gütersloh
Eine Zustellung durch die Post ist nicht möglich.

Der Bescheid wird daher gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Fachbereich Ordnung der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, Erdgeschoss, Zimmer 52, abgeholt werden.

Gütersloh, den 05.02.2020

Im Auftrag
gez.
Nicole Pollklas
Leiterin Abteilung Ausländerstelle

11/2020

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 311 „Photovoltaikanlage Friedrichsdorf“

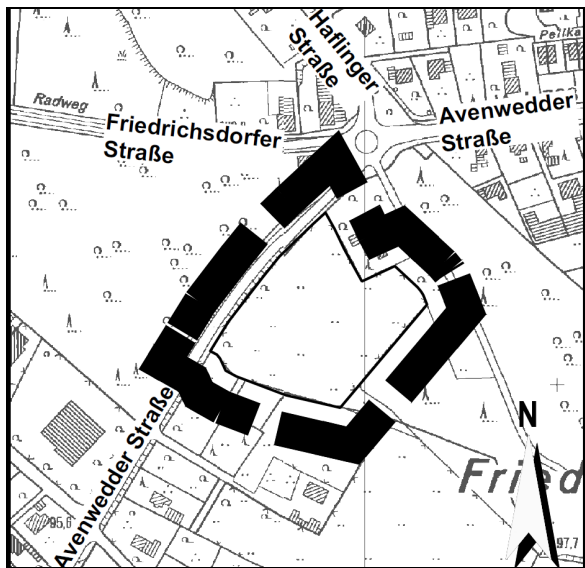
1. **Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 „Photovoltaikanlage Friedrichsdorf“ gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) u.a. wie folgt beschlossen:

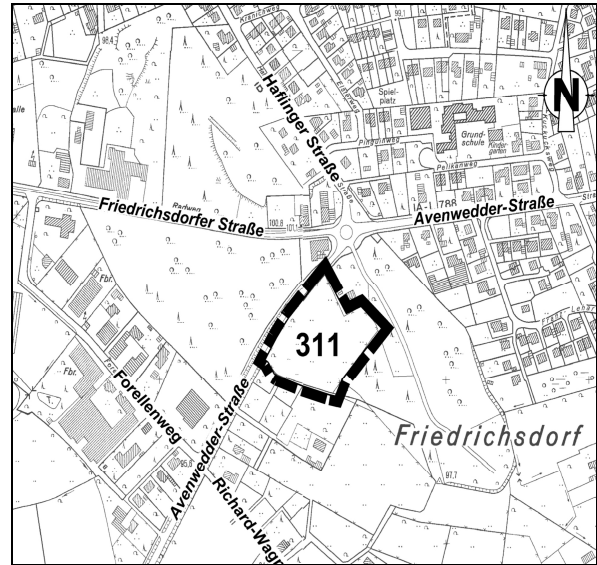
„Das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet eingeleitet. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 311 „Photovoltaikanlage Friedrichsdorf“ für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Avenwedder Straße im Ortsteil Friedrichsdorf.



Übersichtsplan zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)
 Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab) Land NRW (2014)
 Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 311 „Photovoltaikanlage Friedrichsdorf“ der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab) Land NRW (2014)
 Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Planungsziele sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Kompensation einer Altablagung, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Ortsteil Friedrichsdorf sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Förderung von regenerativen Energien im Stadtgebiet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) sowie über die Aufstellung des Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

16.03.2020 bis einschließlich 27.03.2020

beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten. Diese sind montags - freitags 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, montags 14.30 Uhr - 16.30 Uhr und donnerstags 14.30 Uhr - 18.00 Uhr.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 11.02.2020 für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem

Bebauungsplan Nr. 311 "Photovoltaikanlage Friedrichsdorf" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Flächennutzungsplan:

Pascal Gehle, Zimmer 906
Tel. 05241/82-3183, Fax 82-3533,
Email: Pascal.Gehle@guetersloh.de

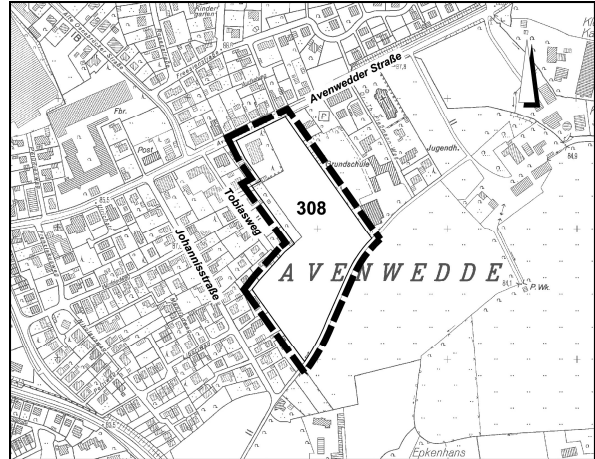
Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:

Andrea Uhrmacher, Zimmer 911
Tel. 05241/82-2441, Fax 82-3533
Email: Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de

Gütersloh, den 17.02.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 308
„Quartiersbebauung Avenwedder Straße“**

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Land NRW (2014)

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version
2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Planungsziel ist eine bedarfsorientierte Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern zu schaffen.

12/2020

Bebauungsplan Nr. 308 „Quartiersbebauung Avenwedder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden § 4 (1) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 „Quartiersbebauung Avenwedder Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 308 „Quartiersbebauung Avenwedder Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Im Norden grenzt das Plangebiet an dem Straßenverlauf der Avenwedder Straße. Im Westen schließt die vorhandene Siedlungsstruktur des Tobiasweges sowie der Johannesstraße an. Im Süden befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Ferner wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB unterrichten kann.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

20.04.2020 bis einschließlich 05.05.2020

beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten. Diese sind montags - freitags 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, montags 14.30 Uhr - 16.30 Uhr und donnerstags 14.30 Uhr - 18.00 Uhr.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen am:

**Donnerstag, 23.04.2020
um 19.00 Uhr
im Ratssaal, Rathaus
Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh**

An diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 11.02.2020 über den Bebauungsplan Nr. 308 "Quartiersbebauung Avenwedder Straße" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Günter Maas, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533
Email: Gunter.Maas@guetersloh.de

Gütersloh, den 17.02.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

13/2020

Bebauungsplan Nr. 93/2 „Wilhelm-Baumann-Straße“

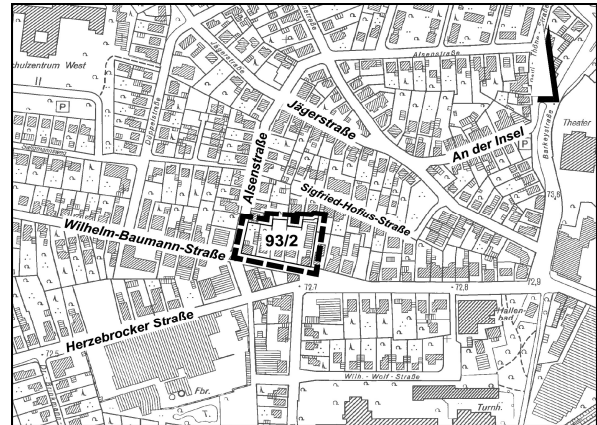
1. **Abwägung der Stellungnahmen**
2. **Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 93/2 „Wilhelm-Baumann-Straße“ zwecks Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt sowie die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93/2 "Wilhelm-Baumann-Straße" mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt

Das Plangebiet grenzt im Westen an die Alsenstraße und im Osten an dem Grundstück Wilhelm-Baumann-Straße 2. Im Norden verläuft die Siegfried-Hofius-Straße und im Süden die Wilhelm-Baumann-Straße.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 93/2 „Wilhelm-Baumann-Straße“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Land NRW (2014)
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Es soll eine geordnete Fortentwicklung des Eckbereichs Wilhelm-Baumann-Straße/Alsenstraße unter Ausnutzung verbliebener Nachverdichtungspotenziale realisiert werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 02.01.2018 bis einschließlich 19.01.2018 statt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Entwurf nebst Begründung, der Schallimmissionsprognose, die Baugrundtechnische Stellungnahme sowie den umweltbezogenen Untersuchungen und Stellungnahmen des Bebauungsplanes Nr. 93/2 „Wilhelm-Baumann-Straße“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in der Zeit vom

02.03. bis einschließlich 03.04.2020

beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten aus. Diese sind montags - freitags 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, montags 14.30 Uhr - 16.30 Uhr und donnerstags 14.30 Uhr - 18.00 Uhr. In dieser Zeit, bzw. nach vorheriger Terminabsprache, besteht die Möglichkeit zur Erörterung, oder Äußerung und Information.

Während der Offenlage beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh können Stellungnahmen (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, oder per E-Mail) vorgebracht werden, die unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange geprüft werden.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2 Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 11.02.2020 über den Bebauungsplan Nr. 93/2 "Wilhelm-Baumann-Straße" wird hiermit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin:
Andrea Uhrmacher, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-2441, Fax 82-3533,
Email: Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de

Gütersloh, den 17.02.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich
am 20.03.2020.**

**Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter
www.amtsblatt.guetersloh.de.**